

Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Josef Martin, Vorsitzender der Seniorenengossenschaft Riedlingen
Kreisvorsitzender von Parität im Kreis Biberach
Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für bürgerschaftliches Engagement in BW (Arbes)
Färberweg 20, 88499 Riedlingen, ☎ 07371-8394, info@martin-Riedlingen.de

19. Juni 2018

Zwei Faktoren wirken in besonderer Weise auf die künftigen Strukturen unserer Gesellschaft.

- Der demografische Wandel
- Die Veränderung der Familienstrukturen

Die Anzahl der älteren Menschen nimmt in den kommenden Jahrzehnten stark zu. Im Verbund damit ist auch mit einer deutlichen Zunahme an altersbedingten Erkrankungen zu rechnen, zum Beispiel bei Demenz.

Höheres Alter bedeutet aber nicht zwangsläufig nur eine Zunahme an Pflege. Der weitaus größere Teil älterer Menschen ist nach den Statistiken der Pflegeversicherung nicht pflegebedürftig oder benötigt allenfalls nur gewisse Grundpflegeleistungen. Was diese älteren Menschen aber auf jeden Fall benötigen, ist Unterstützung und Hilfe im Alltag, weil zunehmend bestimmte Dinge wegen nachlassenden Leistungsvermögens nicht mehr selber erledigt werden können.

Eine gewisse Unterstützung im Alltag ist für viele Ältere auch zwingend notwendig, wenn erreicht werden soll, dass sie weiterhin in ihrem gewohnten Wohnumfeld verbleiben können und dies bei Erhalt einer guten Lebensqualität. In der Vergangenheit wurde solche Unterstützung in erster Linie im Familienverbund geleistet, ggf. noch unterstützt durch nachbarschaftliche Hilfen.

Auf Grund der geringeren Anzahl von Kindern und bedingt durch den Umstand, dass diese meist aus beruflichen Gründen nicht mehr in der Nähe der Eltern wohnen, funktionieren diese Familienverbände in vielen Fällen nicht mehr.

Bestehende nachbarschaftliche Hilfen sind in aller Regel unverbindlich und deshalb nicht nachhaltig gesichert und oft auch nur auf wenige Handreichungen begrenzt.

Das Erbringen solcher Unterstützung durch professionelle Organisationen wird in der Praxis nicht funktionieren. Schon heute sind viele Dienste nicht mehr in der Lage, den vorhandenen Bedarf zu decken, weil nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht. Da die Kaufkraft der Alterseinkommen rückläufig ist, wäre es auch vielen Älteren gar nicht möglich, solche Dienste zu finanzieren. Schon heute haben wir ganz häufig die Situation, dass vor allem Frauen, deren Renten nur wenig über dem Grundsicherungsniveau liegen, notwendige Dienste nicht in Anspruch nennen können.

Bürgerschaftliche Hilfe als Ausgleich für nicht mehr vorhandene Familienstrukturen kann nur gelingen, wenn Bürger sich zu Verbänden zusammenschließen. Nur so ist es möglich, verlässliche Unterstützungs- und Hilfsstrukturen aufzubauen und Leistungen gesichert und verbindlich anzubieten.

Bürgerschaftliche Selbsthilfeorganisationen auf freiwilliger Basis erfordern eine hohe Motivation der mitwirkenden Bürger. Das kann jedoch nur erreicht werden, wenn diese Helfer auch ausreichend Selbstgestaltungsmöglichkeit haben.

Sie dürfen nicht das Gefühl haben, Erfüllungsgehilfe von Staat oder Organisationen zu sein. Ziel der Bürger ist und muss es sein, das Lebensumfeld so weit wie möglich selbst zu organisieren und zu gestalten. Hierzu ist ein entsprechender Freiraum zwingend erforderlich und der muss auch gewährt werden.

Vorgaben an Qualifizierung oder Forderungen für das Ableisten von Schulungen hemmen die Bereitschaft, sich bürgerschaftlich zu engagieren in erheblichem Maße und sind nicht zielführend. Bei nachbarschaftlicher Hilfe von Einzelnen im Alltag gibt es auch keine besonderen Anforderungen. Das muss auch dann gelten, wenn Bürger sich zum Zweck gegenseitiger Hilfe zusammenschließen. Nach bisherigen Erfahrungen haben Bürger in solchen Verbänden ein hohes Interesse, qualitativ gute Dienste anzubieten und organisieren aus diesem Grunde selbst notwendige Schulungen. Diese sollten aber weitgehend freiwillig bleiben.

Wichtige Erfordernisse für gelingendes bürgerschaftliches Engagement.

- **Aufwandsentschädigung.**
Gesicherte bürgerschaftliche Selbsthilfe ist nur erreichbar, wenn sich viele Bürger beteiligen. Das setzt wiederum einen erkennbaren Nutzen für den Einzelnen voraus. In nunmehr fast 30 Jahren Praxiserfahrung hat sich gezeigt, dass eine Aufwandsentschädigung in aller Regel notwendig ist, um genügend Menschen zu motivieren.
- **Kein Mindestlohn.**
Diese Aufwandsentschädigung darf nicht dem Mindestlohn unterworfen werden, da es sonst für viele Ältere nicht möglich sein wird, notwendige Hilfen in Anspruch zu nehmen und zu finanzieren.
- **Übungsleiterpauschale anheben.**
Bisherige Freigrenzen im Rahmen der Übungsleiterpauschale sind nicht mehr ausreichend, um den steigenden Nachfragen gerecht werden zu können. Zunehmend müssen Hilfsleistungen abgelehnt werden, weil nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht.
- **Begleit-, Fahrdienste**
Vor allem in ländlichen Räumen sind wegen nicht vorhandenem oder unzureichendem öffentlichen Personennahverkehr bürgerschaftliche Fahrdienste unverzichtbar, um die Versorgung älterer Bürger sicherzustellen, z. B. Begleitung zum Arzt oder zum Einkauf. Rechtliche Klärungen sind überfällig, diese müssen aber für Bürger auch praktikabel und akzeptabel sein.
- **Tagespflege**
1996 wurde unter der Bezeichnung BETA an 5 Standorten erprobt, welche Wirkung die Einbindung von bürgerschaftlichen Helfern auf den Betrieb und die Wirtschaftlichkeit von Tagespflegen haben. Im Tagespflegebetrieb steht nicht die Pflege im Vordergrund, sondern die Beschäftigung mit den Gästen und die Gestaltung des Alltags. Hierfür sind nicht zwingend nur Pflegefachkräfte erforderlich, ein Teil dieser Leistungen können auch, ergänzend zu ggf. vorhandenen 43c Kräften, durch bürgerschaftliche Helfer erbracht werden. In der Projektphase wurde festgestellt, dass durch eine Reduzierung der Fachkräfte und verstärkte Einbindung bürgerschaftlicher Helfer die Aufenthaltsqualität für die Gäste sogar verbessert wurde, bei geringeren Kosten. Besonders unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels sollten solche Formen des Tagespflegebetriebes weiter erprobt und zugelassen werden.
- **Bürger direkt anhören.**
Bei Anhörungen zum bürgerschaftlichen und freiwilligen Engagement ist es dringend notwendig, die Betroffenen selbst zu beteiligen, also Menschen von der Basis anzuhören. Bisherige Praxis ist, dass meist nur sogenannte Experten befragt werden, denen aber oft die Realität im Alltag vor Ort nicht ausreichend bekannt ist.
- **Bürger dürfen bei der Umsetzung ihrer Projekte nicht bevormundet werden.**
- **Grundpflege.**
Der Übergang von hauswirtschaftlichen Hilfen bis hin zur Grundpflege und Behandlungspflege ist fließend. Behandlungspflege ist den Profis vorbehalten. Bei der Grundpflege gibt es viele Bereiche, die auch von Personen ohne Fachkraftausbildung geleistet werden können. Hier sollte Klarheit geschaffen werden, in welchen Fällen eine entsprechende Ausbildung zwingend vorauszusetzen ist und wie der gesamte Bereich überwacht wird. Dies ist großzügig auszulegen, weil in der Zukunft sonst ggf. notwendige Hilfe mangels Fachkräfte nicht mehr geleistet werden kann. (Ein Vorschlag für mögliche Vorgaben befindet sich im Anhang).

Situation im Betreuungs-, Grundpflege- und Pflegebereich

Seit Ende der 80er-Jahre des vorigen Jahrhunderts gibt es Überlegungen, wie auf die demografischen Veränderungen reagiert werden könnte. Die Auswirkungen waren bereits damals erkennbar: ein stark steigender Betreuungs- und Pflegebedarf, Personalmangel und Finanzierungsprobleme. **Daher** setzte sich folgerichtig die Erkenntnis durch, dass neue Wege beschritten werden müssen.

Als mögliche Lösung wurde damals die Initiierung von bürgerschaftlicher Selbsthilfe gesehen, was sich inzwischen auch als sehr erfolgversprechend erwiesen hat.

Der Stand heute:

Dienstleistungsanbieter kommen zunehmend in Situationen, dass Anfragen abgelehnt werden müssen, weil mangels Personal oder sachlicher Voraussetzungen die Leistungen nicht mehr erbracht werden können. Dies betrifft insbesondere niederschwellige Versorgungs- und Betreuungsangebote, Pflegeleistungen, sowie Tages- und Kurzzeitpflege.

Folge:

Hilfebedürftige bleiben auf der Strecke, weil die notwendigen Entlastungsangebote für Pflegende nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. Dadurch wird das erwünschte und auch notwendige Ziel - ambulant vor stationär - immer schwerer umsetzbar.

Drei Beispiele.

- Hilfe und Unterstützung als private Einzelperson ist jederzeit ohne Auflage möglich. Schließen sich diese Einzelpersonen zu bürgerschaftlichen Selbsthilfegruppen zusammen, um Leistungen gesichert erbringen zu können, gibt es Auflagen bis hin zu einer Leitung des ganzen durch eine Hauswirtschafterin mit 3-jähriger Ausbildung.
- Der Einsatz von Freiwilligen in der Tagespflege wirkt sich nachteilig auf die Vergütungssätze aus.
- Für Tagespflege-Einrichtungen gibt es die Vorgabe, dass 16 qm Fläche für einen Tagespflegegast vorgehalten werden müssen. Das ist sehr üppig. Konsequenz: Es müssen mangels des vorgeschriebenen Raums zunehmend Personen abgelehnt werden, ferner sind 16 qm pro Gast einfach unrealistisch und unbehaglich.

Erforderlich.

Eine Lösung im Betreuungsbereich wird nur über verstärkte bürgerschaftliche Selbsthilfe möglich sein, bei der bestimmte Betreuungsleistungen, bis hin zu grundpflegerischen Leistungen, von Freiwilligen außerhalb des regulären Arbeitsmarktes im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements erbracht werden. Die grundpflegerischen Leistungen könnten eingebunden werden in eine fachliche Begleitung

Die Erfahrungen aus den vergangenen 25 Jahren in diesem Bereich sind sehr gut und erfolgversprechend. Aber gerade jetzt, wo bürgerschaftliche Ansätze noch mehr an Bedeutung gewinnen, werden diese durch rechtliche oder sonstige Vorgaben erschwert und sogar behindert.

Wir brauchen zukunftsgerechte Lösungen, z.B., dass bestimmte Leistungen im Grundpflegebereich auch ohne Fachkraftausbildung zulässig sind und trotzdem über Kassen abgerechnet werden können.

Bedarfsdeckung muss an erster Stelle stehen.

Qualität ist wichtig, aber Priorität muss zunächst eine Bedarfsdeckung haben. Diese ist nur zu erreichen, wenn es gelingt, über bürgerschaftliche Selbsthilfestrukturen notwendige ergänzende Leistungen erbringen zu können. Für diese Bürgerschaftlichen müssen die Rahmenbedingungen aber so sein, dass sie von den Leistungserbringern auch akzeptiert werden. Dies bedeutet noch lange keine wirklichen Qualitätseinbußen, sondern eher sogar eine Verbesserung für Betroffene, weil mehr Zeit und Zuwendung möglich ist.

Erbringung von Grundpflegeleistungen

Entwurf der Seniorengenossenschaft Riedlingen, Josef Martin, 1.5.2017

	Personen		Fachkraft
	Ohne Pflegeausbildung	aber mit Qualifizierung	
Hilfe beim			
- Aufstehen	x		
- Waschen	x		
- Duschen, Baden A)	x		
- Duschen, Baden B)		x	
- Rasieren	x		
- Kämmen, Haarschnitt	x		
- Handpflege	x		
- Fußpflege			x
- Nagelpflege		x	
- Mund und Zahnpflege	x		
- Hilfe bei Toilettengang A)	x		
- Hilfe bei Toilettengang B)		x	
- Hilfe bei Toilettengang bei Person mit Katheder			x
- Fördern und Erhalt der Mobilität A)	x		
- Fördern und Erhalt der Mobilität B)		x	
- Aus- und Ankleiden	x		
- Bett richten	x		
- Im Bett lagern		x	
- Lebensmitteleinkauf	x		
- Nahrungszubereitung	x		
- Hilfe bei Nahrungsaufnahme A)	x		
- Hilfe bei Nahrungsaufnahme B)		x	
- Sondenernährung			x
- Wohnungsreinigung	x		
- Kleider und Wäschepflege	x		

A) Personen ohne Einschränkungen

B) Personen mit Einschränkungen